Amtliches Mitteilungsblatt

der Gemeinde Betzenweiler

Nr. 49 Mittwoch, 03.12.2025

Informationsveranstaltung zur Städtebauförderung

Wie bereits angekündigt findet morgen, **Donnerstag den 04.12.2025** um **18:30 Uhr** im **Gasthaus zur Traube** die Informationsveranstaltung über die Möglichkeiten des Städtebauförderprogrammes statt. Insbesondere Eigentümer im Satzungsgebiet, die planen ihre Gebäude in den kommenden Jahren zu sanieren, umzubauen, zu modernisieren oder auch baufrei zu machen sind ganz herzlich eingeladen.

EINLADUNG

Liebe Seniorinnen und Senioren,

AM **SONNTAG, DEN 07. DEZEMBER 2025**
FINDET DER **SENIORENNACHMITTAG** STATT.

Wir beginnen um **14.00 Uhr**
mit einem kleinen Programm und werden
im Anschluss bei Kaffee und Kuchen
eine schöne gemeinsame Zeit
im Gasthof Traube in Betzenweiler verbringen.

Hierzu sind alle Dorfbewohner der Gemeinden
Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg
ab dem 65. Lebensjahr
recht herzlich eingeladen.

WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN.

Euere Runde der KJLB Betzenweiler

Falls ein Fahrdienst benötigt wird,
dann melden Sie sich gerne bei
Bastian Kesenheimer (Tel. 01525 9487976) ab 17.30 Uhr.

Adventskranz am Dorfbrunnen

In diesem Jahr darf sich unser Dorf über einen schönen Adventskranz am Dorfbrunnen freuen. Mit viel Einsatz und handwerklichem Geschick haben Carmen Fuchsloch und Heidi May den Kranz gestaltet und damit unseren Dorfplatz für die Adventszeit verschönert. Vielen Dank, dass in diesem Jahr neben dem Christbaum auch ein traditioneller Kranz zur besonderen Atmosphäre in der Vorweihnachtszeit beiträgt.

Amtlicher Teil

Gemeinde Betzenweiler
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (m/w/d)

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Betzenweiler notwendig.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 25. Januar 2026 statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet am Sonntag, dem 08. Februar 2026 statt.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los. Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen.** Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 04. Januar 2026 beim Bürgermeisteramt Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, eingehen. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Betzenweiler, den 17.12.2025

gez. Georg Gehweiler, stellvertretender Bürgermeister, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Auf den Aushang am Rathaus und Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter Bekanntmachungen wird verwiesen.

- AN ALLE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER –

Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück

Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht –

Sollten sich auf Ihrem Grundstück die bebauten oder befestigten (versiegelten) Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen.

Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Homepage des GVV. Sie können diese aber auch unter der Telefonnummer 07582 808-22 anfordern

Zisternen / Gartenwasser – und Brauchwasser

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1m³ Fassungsvolumen, sind der Stadt/ Gemeinde unter

Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-22).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasserüberwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0 (Zentrale).
Vielen Dank für die Mithilfe.
Ihr Gemeindeverwaltungsverband

Ablesung der Wasserzähler
Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens ***07. Januar 2026*** an uns bzw. an die Stadt-/ Gemeindeverwaltungen zurückzugeben.
In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.
Die diesjährigen Ablesekarten bieten erstmalig die Möglichkeit die Zählerstände auch digital zu übermitteln. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der digitalen Übermittlung der Zählerstände.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Stadt-/ Gemeindegebiet
Anfang des Jahres werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 zugestellt.
Wer im Stadt-/ oder Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Steueramt (Zi: 5, Tel: 07582/ 808-23, E-Mail: steueramt@gvv-badbuchau.de) anzuzeigen.
Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuer-vergünstigung, so ist dies dem Steueramt/ der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist, in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.
Sofern die Hundehaltung **nicht fristgerecht** bei der zuständigen Stadt/ Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine **Ordnungswidrigkeit**, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.
Ihr Steueramt

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion
Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Tobias Wäscher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:
Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:
Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon:	07374/418
Fax:	07374/2262
Email:	info@betzenweiler.de
Web:	www.betzenweiler.de
Bauhof:	0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr:	08:00 – 12:00 Uhr
Mi:	14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr
Mittwoch, 17.12.2025
Papier
Freitag, 27.12.2025
Gelber Sack
Montag, 29.12.2025
Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch:	November bis März geschlossen
Samstag:	13:00 – 16:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde
St. Clemens

Gottesdienste:
Freitag, 05. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse
Samstag, 06. Dezember - Patrozinium
18.30 Uhr Vorabendmesse **in Moosburg**
-Verabschiedung und Ehrung unseres Mesners Julius Beck sowie des Blumenschmuck-Teams Luise Fürst, Gerda Hager und Rosa Dreher-
Sonntag, 07. Dezember - 2. Advent
-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-
Freitag, 12. Dezember
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Abendmesse

STERNSINGERAKTION

MACH MIT
BEIM STERNSINGEN!

Erinnerung!
Die Einladungen für die Kinder ab der 3. Klasse haben wir vor einiger Zeit verteilt.
Falls wir noch jemanden vergessen haben und gerne mitlaufen möchte, kann sich jederzeit bei uns melden!
Denkt daran die Anmeldung ist bis 04.12.2025 möglich! Könnt auch gerne ein Foto des Abschnittes uns schicken!
Wir freuen uns auf Euch!
Euer Sternsingerteam

Martina Eisele
Tel. 07374/914381 Handy 0172/7291303
Claudia Fischer
Tel. 07374/914880 Handy 0172/6522641
Heike Diem (Moosburg)
Tel. 07582/2327 Handy 0173/9501975

Evangelische Kirchengemeinde
Bad Buchau

Gottesdienste
Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Es gibt jeden 3. Sonntag Kirchenkaffee.
Wir freuen uns über alle, die kommen!

Vereine und Institutionen

Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Feuerwehrprobe
Am **Donnerstag, 11.12.2025** machen wir um **19:30 Uhr** eine Feuerwehrprobe
Beginn ist pünktlich um 19:30 Uhr am Gerätehaus. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen.

Einladung zur Nachtwanderung mit Jahresabschluss
Unsere Nachtwanderung mit Jahresabschluss findet am Freitag, **05. Januar 2026** statt
Treffpunkt ist um **18.30 Uhr** am Gerätehaus, hier starten wir zur Tour de Ländle unter der Führung von Role. Anschließend laden wir in die Traube ein. Herzlich eingeladen sind alle aktiven Mitglieder und Mitglieder der Altersabteilung jeweils mit Partner.
Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung bis 28.12.2025 bei Christoph Wachter

Vorschau:
11. Dezember 2025 Probe
05. Januar 2026 Nachtwanderung
08. Januar 2026 Probe

Kommandant Christian Gresser

Feuerwehr Betzenweiler jetzt auch auf Instagram www.instagram.com/feuerwehr_betzenweiler/

Jugendfeuerwehr Betzenweiler

Ho! Ho! Ho! Wie jedes Jahr wollen wir gemeinsam mit unserer traditionellen Weihnachtsfeier das Jahr ausklingen lassen. Euch erwartet eine Nachtwanderung, leckeres Essen und gemütliches Beisammensein.
Treffpunkt: Freitag, **05.12.2025**, um **17:00 Uhr** am Feuerwehrhaus
Die Feier endet gegen ca**. 22:00 Uhr**, inklusive Heimfahrservice.
Bitte mitbringen:
- ein „Gruscht"-Wichtelgeschenk (in Zeitungspapier verpackt)
- eine Tasse für den Punsch
- warme Kleidung für die Nachtwanderung

Wir freuen uns auf Euch – kommt bitte vollständig!

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu und die festliche Zeit rückt näher. Die Jugendfeuerwehr Betzenweiler möchte allen bereits jetzt eine wundervolle, fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Möge Euer Start ins neue Jahr 2026 voller Glück, Gesundheit und schöner Momente sein.

Eure Jugendleiter

Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.
Fußball / Freizeitsport

Einladung zur Weihnachtsfeier
Der Sportverein Betzenweiler möchte alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner zur diesjährigen Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.
Die Feier beginnt am **Samstag, den 13. Dezember 2025 um 19.00 Uhr** im Sportheim in Betzenweiler.
Bitte ein Wichtelgeschenk (Wert ca. 5€) mitbringen.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch!
Vorstandschaft SV Betzenweiler

Abteilung Fußball

Aktive Mannschaften
Bittere Niederlage in Biberach
FC Wacker Biberach – SV Betzenweiler 2:1 (0:1)
Bereits am Freitagabend waren unsere Jungs auf dem Kunstrasenplatz Erlenweg beim FC Wacker Biberach gefordert. Nach einer ausgeglichenen Anfangsphase war es die Helfrich/Kettnaker-Elf, welche zunehmend das Kommando übernahm und sich erste gute Torgelegenheiten erspielen konnte. Nach einem Lupfer von Fabian Argo auf den Querbalken hatten die mitgereisten SVB-Anhänger erstmals den Torschrei auf den Lippen. Genauer zielte in Spielminute 30 Felix Kesenheimer als das Spielgerät im Anschluss an einen Eckstoß vor seinen Füßen landete und er dieses überlegt zum 1:0 in die Maschen setzte. Der Treffer sollte die Gastgeber förmlich erwecken, welche sich im ersten Durchgang noch dicke Ausgleichsmöglichkeiten erspielten. Zuerst rettete Florian Kesenheimer stark im Eins-gegen-Eins, ehe der SVB-Schlussmann wenige Zeigerumdrehungen später mit einem geistesgegenwärtigen Reflex einen Kopfball aus kurzer Distanz parieren konnte. Nach dem Seitenwechsel gestaltete sich die Partie wieder weitestgehend ausgeglichen, zunehmend sollte der Schiedsrichter jedoch eine entscheidende Rolle in dieser Partie einnehmen. Nach bereits mehreren nicht nachvollziehbaren Zweikampfbewertungen entschied er nach einem Eckball und Foulspiel an Florian Kesenheimer zur Fassungslosigkeit aller SVB'ler auf Strafstoß. Selbst die Wackeraner zeigten sich ob dieser Entscheidung überrascht, nahmen das Geschenk allerdings gerne an und trafen so zum 1:1-Ausgleich. Durch einen stark zu Ende gespielten Konter gelang den Hausherren nur zehn Minuten später gar der Führungstreffer. Unsere Jungs wehrten sich nochmals gegen die drohende Niederlage und hatten durch Marius Rudolph die dicke Chance auf den Ausgleich, leider setzte er das Leder knapp am rechten Torpfosten vorbei. Bei weiteren Abschlüssen sowie mehreren gefährlichen Eckbällen war stets der FCW-Torhüter zur Stelle, sodass sich unsere Jungs am Ende über eine in der Entstehung bittere und zugleich vermeidbare Niederlage ärgern mussten.
Kader: Florian Kesenheimer, Cedric Lutz, Elmar Locher, Florian Rebholz, Benjamin Argo, Robert Adam, Marius Löffler, Felix Kesenheimer, Matthias Schmidberger, Rainer Neubrand, Fabian Argo, Marius Rudolph, Thomas Traub, Leon Ginter, Daniel Deutsch, Elias Buck

Zum Abschluss des ersten Halbjahres treffen unsere Jungs am kommenden Sonntag auf den aktuellen Zweitplatzierten aus Warthausen/Birkenhard. In einem temporeichen, intensiven Hinspiel trennte man sich 2:2. Um den Favoriten erneut ärgern zu können, müssen sich unsere Jungs im Vergleich zum Freitag wieder deutlich steigern. Dass sie gegen starke Mannschaften mithalten können, haben jedoch die Vorwochen gezeigt! Spielbeginn am Sonntag ist bereits um **14 Uhr**.
Über eine nochmals zahlreiche Unterstützung beim letzten Auftritt in 2025 freuen sich unsere Jungs!

Termine:
Dienstag, 05.12.25: 19.00 Uhr Training
Sonntag, 07.12.25: 14.00 Uhr SVB – SGM Warthausen/Birkenhard

Musikverein Betzenweiler

Diese Woche
Mittwoch, 03.12. Probe Weihnachtsband, 18:30 Uhr
Mittwoch, 03.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr
Freitag, 05.12. Nikolaus-Hockete ab 16:30 Uhr KiGa/LaJu
Sonntag, 07.12. Musikprobe 09:30 Uhr

Vorschau & Termine
Mittwoch, 10.12. Aufbau Bühne, 18:00 Uhr
Mittwoch, 10.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr
Freitag, 12.12. Musikprobe, Beginn 19:30 Uhr
Sonntag, 14.12. Jahreskonzert, Treffpunkt 17:30 Uhr
Montag, 15.12. Abbau Bühne ab 17:00 Uhr
Montag, 22.12. Weihnachtsfeier Jungmusikanten 15:00 Uhr
Mittwoch, 24.12. Unterhaltung nach Krippenspiel ab 16:00 Uhr
Montag, 29.12. Weihnachtsfeier Traube, 18:00 Uhr

Kirchenchor

Liebe Sänger/innen,
am Donnerstag findet die Chorprobe um 19 Uhr im DGH statt. Am Samstag, den 6.12.25 werden wir den Gottesdienst in Moosburg zum Kirchenpatrozinium um 18:30 Uhr mitgestalten. Wir treffen uns dort zum Einsingen um 17:45 Uhr. Im Anschluss an den Gottesdienst dürfen wir uns auf unsere Adventsfeier im Rathaus freuen :-) Viele Grüße, Christine

Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,
am kommenden Montag, den 08.12.2025 findet von 18:30 – 19:30 Uhr die Häsausgabe in der Zunftstube statt. Bitte bringt die entsprechende Leihgebühr und Kaution, wenn möglich, passend mit.
Euer Zunftrat

Mitteilungen der Woche

Die Bücherei Uttenweiler informiert

Neu eingetroffen:

Romane

Die Nelkentochter (Tessa Collins), Ein ganz besonderer Ort (Jojo Moyes), Die Frauen vom Rosenhag. Sehnsucht nach Freiheit (Corina Bomann), Zwei Leben (Ewald Arenz)

Kinderbücher/Jugendbücher

Adventskalender-Geschichten (Astrid Lindgren), Bildermaus. Unser Traktor ist der beste (Henriette Wich), Die drei !!! Wirbel um das Weihnachts-Pony (Anne Scheller), Wieso Weshalb Warum? - Unsere Gefühle (Andrea Erne), Dinosaurier (Birk Grüling)
Winter in Bullerbü (Astrid Lindgren), Mein Sachen suchen Wimmelbuch. Weihnachtszeit (Franziska Harvey), Prinzessin Lillifee. Ein Wintermärchen (Monika Finsterbusch)

Über alle neu eingetroffenen Medien werden Sie jeden Monat auch auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler informiert.

die Bücherei ist für Euch geöffnet:
Montag 16 bis 18:30 Uhr
Dienstag 10 bis 11 Uhr
Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Das Uttenweiler Büchereiteam wünscht viel Spaß beim Lesen!

Theatergruppe Offingen

Terminankündigung

Bereits seit mehreren Wochen sind wir mit intensiven Proben wieder in die neue Theatersaison gestartet. In diesem Jahr spielen wir das Stück „D'r Pappadeckel" von Maria Herth. Die Aufführungen finden an folgenden Terminen statt:
Samstag, 3.1.2026, Sonntag 4.1.2026, Freitag 9.1.2026 und Samstag 10.1.2026. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.
Der Kartenvorverkauf startet am 15.12.2025. Es gibt auch Geschenkgutscheine. Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage – theater-offingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag am 13. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen:
Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.
Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II.** Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.
Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.
Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03. Februar 2026
www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

B 312 Instandsetzung der Brücke über die Donau - Verlängerung der Arbeiten

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit dem 2. Juni 2025 die Brücke über die Donau in Riedlingen instand setzen. Anpassungen in Bauablauf und der Verkehrsführung zur Ermöglichung von Schwertransporten, sowie auch unvorhergesehene Umstände und schlechtes Wetter in kritischen Bauabschnitten haben dazu geführt, dass sich die Sanierungsarbeiten an der Brücke im Zuge der B 312 über die Donau und die Bahnlinie bei Riedlingen verzögern.
Die bisherigen ausgeschilderten Umleitungen bleiben bis in die zweite Dezemberhälfte hinein bestehen. Im Frühjahr des kommenden Jahres wird die nördliche Kappe instandgesetzt. Dafür müssen die Fahrspuren nochmals temporär eingeengt werden. In dieser abschließenden Bauphase bleibt die zweispurige Befahrbarkeit aber bestehen.
Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Anzeigen / Werbung

Wir machen Weihnachtsurlaub vom 22.12.2025 bis 02.01.2026.
Praxis Dr. Bonto
Hauptstr. 25 in Uttenweiler